

## Erläuterungen:

### Struktur des Amtes

Mit Verfügung vom 23.5.2011 traf Landrat Kühn die Entscheidung, das damalige Amt 32 – Ordnungs- und Polizeiverwaltung – umzustrukturieren. In diesem Zusammenhang erhielt die Abteilung Bevölkerungsschutz aufgrund der Größe und der Bedeutsamkeit des Aufgabenbereiches den Status eines Amtes (Amt 38). Zudem wurde die neue Leitung des Amtes beauftragt, mit Hilfe des Amtes für Zentrale Steuerungsunterstützung alle Aufgabenentwicklungen umfänglich zu beleuchten und das Amt bezüglich der Aufbau- und der Ablauforganisation den Anforderungen der Gegenwart anzupassen.

Der Organisationsprozess fand durch den Erlass der Organisationsverfügung des Landrates vom 20.6.2014 seinen planerischen Abschluss. Die Aufgabenzuschnitte wurden an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst und den jeweiligen Organisationseinheiten neu zugeordnet. Das Amt 38 gliedert sich danach in die Abteilung 38.1 (Gefahrenabwehr, Rettungswesen, Brandschutz) mit 3 Sachgebieten und 38.2 (Kreisleitstelle) mit 4 Dienstgruppen. Neu eingerichtet wurde das Sachgebiet Rettungswesen (38.11), in dem künftig – vorbehaltlich der Bereitstellung der gutachtlich festgestellten Personalausstattung – alle aufsichtlichen, verwaltungsseitigen, rettungstechnischen und gebührenrechtlichen Belange bearbeitet werden. Das Organigramm des Amtes 38 ist als **Anlage** beigefügt.

### Aufgabenschwerpunkte

Im Sachgebiet 38.10 gebündelt sind die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, der sonderordnungsrechtliche Bereich des Schornsteinfegerwesens und die Abwicklung aller Verwaltungsmaßnahmen der Gefahrenabwehr. Hinzu treten die typischen Querschnittsaufgaben für das gesamte Amt, wie z. B. Haushaltswesen, Beschwerdemanagement und die Ausschreibungsbelange bei Beschaffungsmaßnahmen.

Das neue Sachgebiet „Rettungswesen“ (38.11) befasst sich beispielsweise mit der Bewirtschaftung der vom Rhein-Sieg-Kreis betriebenen 10 Rettungswachen, der 7 Notarztstandorte, der Fahrzeugflotte, den gebührenrechtlichen Kalkulationen, medizinischen Fragestellungen, der Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion über die im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Hilfsorganisationen, der Rettungsdienstbedarfsplanung mit den daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen (Neu-, Ausbau von Rettungswachen, Veränderungen der Fahrzeugvorhaltung) sowie der mit der notwendigen Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen verbundenen Aufgaben. Zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des neuen Sachgebietes ist es jedoch notwendig, die durch die Organisationsuntersuchung als erforderlich festgestellte Personalausstattung stellenplanmäßig und tatsächlich zu implementieren.

Die überörtlichen Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich der Feuerwehr, die sich in erster Linie in den Dienstleistungen des Kreisfeuerwehrhauses für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden widerspiegeln, wurden schließlich mit den Aufgaben der strategischen Gefahrenabwehrplanung in ein eigenes Sachgebiet (38.12) überführt.

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NRW verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Leitstelle für den Feuerschutz, die mit der Leitstelle für den Rettungsdienst nach dem Rettungsgesetz NRW zusammen zu fassen ist. Die im Rhein-Sieg-Kreis als Abteilung 38.2 strukturierte integrierte Leitstelle ist in der Weise ausgestaltet, dass auch Großschadensereignisse bewältigt werden können. Im Jahre 2007 wurde der Leitstellenbetrieb durch Umzug in das Erdgeschoss des Kreishauses räumlich und technisch grundlegend ausgebaut und damit den zeitgemäßen Anforderungen angepasst. Ebenfalls erfolgten auf der Grundlage des geltenden Rettungsdienstbedarfsplans erste personelle Maßnahmen an die sich verändernden Rahmenbedingungen.

### Beratungsschwerpunkte in der Ausschussarbeit

In der Vergangenheit war das Aufgabenspektrum des Bevölkerungsschutzes dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft zugeordnet. Die sich aus dem Rettungswesen ergebenden speziellen Fragestellungen wurden zudem im „Arbeitskreis Rettung“ beraten.

Dem neu gebildeten Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz wird die Aufgabe zukommen, die stetige Weiterentwicklung der rettungsdienstlichen Infrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis zu begleiten. Hierzu gehören auch Beratungs- und Entscheidungsprozesse, die sich auf den Neu- und Ausbau von Rettungswachen beziehen. Zudem wird sich der Ausschuss weiterhin mit dem rechtlich vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibungsverfahren der rettungsdienstlichen Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis befassen. Ebenfalls ist es erforderlich, die Gefahrenabwehrplanung im Rhein-Sieg-Kreis im Zusammenwirken mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den Feuerwehren auszurichten und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Der Ausbau der Serviceleistungen für die Städte und Gemeinden, zu der der Rhein-Sieg-Kreis im Feuerwehrewesen gesetzlich verpflichtet ist, wird in den nächsten Jahren ebenfalls einen Beratungsschwerpunkt darstellen.

Andererseits bedarf der Berücksichtigung, dass es sich bei allen nach dem Rettungsgesetz NRW und dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NRW dem Rhein-Sieg-Kreis obliegenden Aufgaben um sogenannte Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung handelt, deren Vorgaben die Handlungsspielräume häufig eingrenzen. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz

In Vertretung